



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Bothe, StephanAfD-Fraktion Datum: 25.08.2022	Antrag	2022/294
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 25.08.2022 zum Antrag mit der Vorlagennummer 2022/271 der SPD Fraktion zum Thema: "Härtefallfonds bei Energiepreissteigerungen"

Produkt/e:

111-100 Verwaltungsführung
111-110 Büro des Landrats

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

N 26.08.2022 Kreisausschuss
Ö 26.08.2022 Kreistag

Anlage/n:

Originalantrag

Beschlussvorschlag Antragsteller:

1. Der Kreistag fordert die Bundesregierung auf, die Gasumlage abzuschaffen, bzw. bis auf weiteres auszusetzen.
2. Der Kreistag fordert die Kreisverwaltung auf, zu prüfen, ob es den regionalen Energieversorgern wie der Avacon AG rechtlich, wettbewerbsrechtlich und beihilferechtlich möglich ist, die von der Bundesregierung beschlossene Gasumlage nicht auf ihre Fernwärme- und Gaskunden umzulegen. Diese Prüfung kann gegebenenfalls auch durch ein externes, geeignetes Unternehmen geschehen. Das Ergebnis dieser Prüfung soll in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses vorgestellt werden.

Sachlage:

Zur Sicherstellung der Versorgung mit Gas und zur Reduzierung des unzumutbar gestiegenen Preises für Gas ist die Inbetriebnahme der Nord Stream 2 Gaspipeline unumgänglich. Es ist nunmehr offensichtlich, dass die Sanktionen nicht Russland schaden, sondern in erster Linie Deutschland und Europa. Die Bundesregierung hat kein Recht, Millionen Deutsche ärmer zu machen und die deutsche Wirtschaft zu ruinieren. Zur Vermeidung nicht mehr tragbarer Energiekosten für die Bürger muss jede Möglichkeit geprüft werden, die Weitergabe der Gasumlage durch die Energieversorger an die Kunden zu vermeiden.

Antrag an den Kreistag Lüneburg

**Änderungsantrag zum Antrag mit der Vorlagennummer 2022/271 der SPD Fraktion
"Härtefallfonds bei Energiepreissteigerungen"**

1. Der Kreistag fordert die Bundesregierung auf, die Gasumlage abzuschaffen, bzw. bis auf weiteres auszusetzen.

2. Der Kreistag fordert die Kreisverwaltung auf, zu prüfen, ob es den regionalen Energieversorgern wie der Avacon AG rechtlich, wettbewerbsrechtlich und beihilferechtlich möglich ist, die von der Bundesregierung beschlossene Gasumlage nicht auf ihre Fernwärme- und Gaskunden umzulegen. Diese Prüfung kann gegebenenfalls auch durch ein externes, geeignetes Unternehmen geschehen. Das Ergebnis dieser Prüfung soll in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses vorgestellt werden.

Begründung:

Zur Sicherstellung der Versorgung mit Gas und zur Reduzierung des unzumutbar gestiegenen Preises für Gas ist die Inbetriebnahme der Nord Stream 2 Gaspipeline unumgänglich. Es ist nunmehr offensichtlich, dass die Sanktionen nicht Russland schaden, sondern in erster Linie Deutschland und Europa.

Die Bundesregierung hat kein Recht, Millionen Deutsche ärmer zu machen und die deutsche Wirtschaft zu ruinieren.

Zur Vermeidung nicht mehr tragbarer Energiekosten für die Bürger muss jede Möglichkeit geprüft werden, die Weitergabe der Gasumlage durch die Energieversorger an die Kunden zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Bothe MdL
Fraktionsvorsitzender
AfD Kreistagsfraktion Lüneburg